



Landesfeuerwehrverband
Steiermark

Approbiert vom Landesfeuerwehrverband am 08.05.2003

Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge

KLEINLÖSCHFAHRZEUG KLF

Feuerwehrfahrzeug zur Brandbekämpfung

Löschfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1:

Ausführungsvariante 1: Straßenfähig, zulässige Gesamtmasse bis 3.500 kg; L-1-6(7)-0-0-0
Ausführungsvariante 2: Straßenfähig, zulässige Gesamtmasse über 3.500 kg; L-1-6(9)-0-0-0
Ausführungsvariante 3: Geländefähig, zulässige Gesamtmasse über 3.500 kg; L-2(3)-6(9)-0-0-0

Es gilt die Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA-02, genehmigt in der 249. Präsidialsitzung am 09.07.1996 mit umseitigen zusätzlichen Anforderungen.

Es gilt die Baurichtlinie des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes ÖBFV-RL FA-02, genehmigt in der 249. Präsidialsitzung am 09.07.1996 mit folgenden Änderungen:

2. Beschreibung des Fahrzeuges

2.1 Allgemeines

Ausführungsvariante 1: Besatzung mind. 6 Mann (1:5), max. 7 Mann (1:6)
Ausführungsvariante 2: Besatzung mind. 6 Mann (1:5), max. 9 Mann (1:8)
Ausführungsvariante 3: Besatzung mind. 6 Mann (1:5), max. 9 Mann (1:8)

3. Fahrgestell

3.4. Gesamtmasse

Ausführungsvariante 1: zulässige Gesamtmasse 3.500 kg
Ausführungsvariante 2: zulässige Gesamtmasse (Dienstgewicht) max. 5.500 kg
Ausführungsvariante 3: zulässige Gesamtmasse (Dienstgewicht) max. 5.500 kg

3.9 Verschränkungsfähigkeit

Ausführungsvariante 1 und 2: Gew.Kl. L, straßenfähig: ≥ 100 mm
Ausführungsvariante 3: Gew.Kl. L, geländefähig: ≥ 200 mm

4. Aufbau

4.1. Anordnung der Sitzplätze

Ausführungsvariante 1: mind. 6 Sitzplätze, max. 7
Ausführungsvariante 2: insgesamt 9 Mann
Ausführungsvariante 3: insgesamt 9 Mann

4.2. Kabine (Fahrer- und Mannschaftsraum)

Notausstieg ist zulässig.

5. Fest eingebaute Einrichtung

5.2. Elektrische Ausrüstung

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischen Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie (bei am Stellplatz im Gerätehaus abgestelltem Fahrzeug) ist vorzusehen.

5.2.1 Lichtmast

Ausführungsvariante 2 und 3:

Bei Bedarf kann ein Lichtmast mit mind. 2 x 500 Watt Lichtflutern vorgesehen werden.

7. Beladung

Pflichtbeladung: Absperrband, Rolle

Ausführungsvariante 1:

Bedarfsbeladung: Schiebleiter, 2-teilig, oder Steckleiter oder Mehrzweckleiter
3 Stk. Feuerwehrgurte

Ausführungsvariante 2 und 3:

Bedarfsbeladung: Kleinlöschanlage mit flüssigem Löschmittel, mind. 70 l Löschmittelvorrat, mit Schaum- oder Netzmittelzusetzvorrichtung, komplett, mit Schnellangriffseinrichtung, Schlauchlänge mind. 30 m